

25. ordentliche Hauptversammlung
der
IMMOFINANZ AG
am 11. Mai 2018

Bericht des Aufsichtsrats der IMMOFINANZ AG über die beabsichtigte Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln

Der Hauptversammlung der IMMOFINANZ AG (die „Gesellschaft“) wird zu Punkt 10 der Tagesordnung eine Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (Kapitalberichtigung gemäß §§ 1 ff Kapitalberichtigungsgesetz, KapBG) vorgeschlagen. Der Beschluss zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ist verbunden mit der Beschlussfassung zu einer Aktienzusammenlegung (Reverse Aktiensplit) und einem Beschluss zur ordentlichen Herabsetzung des Grundkapitals. Die drei Beschlüsse sind jeweils bedingt durch positive Beschlussfassungen zu den beiden anderen Beschlüssen.

Zunächst soll zu diesem Tagesordnungspunkt (Punkt 10) eine Aktienzusammenlegung (Reverse Aktiensplit) im Verhältnis 10 : 1 beschlossen werden. Dadurch soll das Grundkapital der Gesellschaft iHv EUR 1.120.852.699,00 auf 112.085.269 auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem – im Zwischenschritt bis zur ordentlichen Kapitalerhöhung - anteiligen Betrag am Grundkapital von je rund EUR 10,00 eingeteilt werden.

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2017 ist eine gebundene Kapitalrücklage von EUR 1.149.878.868,14 ausgewiesen. Ein Teilbetrag von EUR 750.000.000,00 aus dieser gebundenen Kapitalrücklage soll durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln gemäß §§ 1 ff KapBG in Grundkapital umgewandelt werden. Das erhöhte Grundkapital soll anschließend durch ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 175 ff AktG) mit dem Zweck herabgesetzt werden, den Betrag aus der Kapitalherabsetzung in nicht gebundene Rücklagen einzustellen. Der Kapitalherabsetzungsbetrag soll – zusätzlich zum Kapitalerhöhungsbetrag von EUR 750.000.000,00 – den Betrag von EUR 1.008.767.430,00 umfassen, um den anteiligen Betrag je Aktie am Grundkapital der Gesellschaft wieder auf EUR 1,00 herabzusetzen. Das Grundkapital wird damit wieder an die Anzahl der ausgegebenen Aktien angeglichen und beträgt nach der ordentlichen Kapitalherabsetzung EUR 112.085.269,00. Die – nach Beschlussfassung über die Aktienzusammenlegung verringerte – Anzahl der ausgegebenen Aktien ändert sich durch die Kapitalerhöhung und die Kapitalherabsetzung nicht.

Zur Vorbereitung dieser Beschlussfassung hat der Vorstand der Gesellschaft einen Bericht gemäß § 2 Abs 5 KapBG zu den Vorschlägen für diese Kapitalerhöhung und zur Darstellung der wesentlichen Umstände, die für die Vorschläge maßgebend sind, erstattet.

Der Bericht des Vorstands der Gesellschaft wurde gemäß § 2 Abs 5 KapBG vom Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017, Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, gesondert geprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass die beabsichtigte Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Sowohl der Bericht des Vorstands der Gesellschaft als auch der Prüfbericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat gemäß § 2 Abs 5 KapBG vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat die vorgeschlagene Kapitalberichtigung auf Grundlage des Berichts des Vorstands und des Prüfberichts des Abschlussprüfers geprüft. Die Maßnahme entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aufsichtsrat schließt sich den Ausführungen im Vorstandsbericht an.

Wien, April 2018

Der Aufsichtsrat